



<b>AMT:</b>	1
<b>Sachgebiet:</b>	13
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2017/084
<b>Datum:</b>	26.04.2017

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	04.05.2017	nicht öffentlich	zur Vorberatung
Stadtrat	04.05.2017	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 26.04.2017  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 26.04.2017  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Christina Thiele	Zimmer: 2.3
E-Mail:	christina.thiele@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1301
Maßnahme:		

Kita in Marshall Heights und Übergangsquartier  
Vergabe der Betriebsträgerschaft

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/084 wird Kenntnis genommen
2. Die Stadt Kitzingen überträgt die Betriebsträgerschaft für die Kita in den Marshall Heights (ehem. CDC) sowie der einzurichtenden Übergangslösung an einen freigemeinnützigen Träger.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit ..... als neuen Träger zu schließen.

## **Sachvortrag:**

### **1. Ausgangslage**

Mit SR-Beschluss vom 02.02.2017 wurde festgelegt, dass die **Betriebsträgerschaft** für die ehem. Kita in den Marshall Heights (**CDC**) **sowie** die zur (Teil-)Deckung der bereits bestehenden Bedarfe **einzurichtende Übergangslösung** mittels **Trägerauswahlverfahren** ermittelt werden soll.

Die Verwaltung hat daraufhin eine entsprechende Ausschreibung entworfen (siehe Anlage 1).

Um einen möglichst breit gefächerten Bewerberkreis zu ermöglichen wurde die Ausschreibung dahingehend formuliert, dass die Stadt Kitzingen beabsichtigt, die Betriebsträgerschaft an einen **freigemeinnützigen oder sonstigen Träger** zu vergeben.

**Freigemeinnützige Träger** sind sonstige juristische Personen des öffentlichen und solche des privaten Rechts, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist (Art. 3 Abs. 3 BayKiBiG).

**Sonstige Träger** sind insbesondere Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nichtrechtsfähige Vereine und natürliche Personen (Art. 3 Abs. 4 BayKiBiG).

Die Ausschreibung wurde **mit der Fachaufsicht** abgestimmt. Umfang und Anforderungen wurden insgesamt für **notwendig bzw. ausreichend erachtet**.

### **2. rechtliche Situation**

Die Städte und Gemeinden haben den **Subsidiaritätsgrundsatz** (§ 4 SGB VIII, Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG) zu **beachten**. Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.

Ebenso ist das sogenannte **Wunsch- und Wahlrecht** der Eltern zu berücksichtigen, wonach Leistungsberechtigte (Eltern) das Recht haben, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII, Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG).

Die Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes machte das Trägerauswahlverfahren erforderlich.

Während der Ausschreibungsfrist wurden **fünf Bewerbungen** abgegeben.

Weiterhin gilt die in Kitzingen gewachsene Trägerstruktur zu beachten. Im gesamten Stadtgebiet befinden sich sämtliche Kitas in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft. Diese Struktur sollte beibehalten werden.

Daher ist aus Sicht der Verwaltung eine kommunale Trägerschaft durch die Stadt Kitzingen nachrangig zu betrachten.

### **3. Vergabe der Betriebsträgerschaft**

In der Ausschreibung wurden bereits die Wertungsmerkmale und deren Gewichtung festgelegt:

1. pädagogisches Konzept/Darstellung zur besonderen Eignung, Schwerpunktsetzung der Kita/Angaben zu Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion, Partizipation  
mit einer Gewichtung von 1,5
2. Finanzierung/Wirtschaftlichkeit/Investitionsbereitschaft des Trägers  
mit einer Gewichtung von 1,0

#### **4. Fazit**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einem Bewerber die Betriebsträgerschaft zu übertragen (siehe Anlage 2 - n.ö. Dokument).

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - allg. Ausschreibungsunterlagen

Anlage 2 - n.ö. Dokument